

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hallo Klima! Verein für einen klimafreundlichen Alltag

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten bei Dienstleistungen sowie Veranstaltungen von Hallo Klima! Verein für einen klimafreundlichen Alltag (kurz: Hallo Klima!), sowie bei Veranstaltungen, etc., die in Kooperation mit Partner*innen stattfinden und im Zusammenhang mit der Website. Hallo Klima! behält sich das Recht vor jederzeit, Teile der Website, der AGB sowie Angebote zu ändern oder zu ergänzen. Sobald die Buchung von Veranstaltungen nicht über Hallo Klima! abgewickelt wird, liegt die Haftung bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung. Die Statuten von Hallo Klima! finden Sie [hier](#).

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden Hallo Klima! ausdrücklich schriftlich anerkannt. Entgegenstehende Bestimmungen eines schriftlichen Angebots von Hallo Klima! sind vorrangig gegenüber den AGB zu behandeln.

1.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.4 Hallo Klima! ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung und ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

2. Mitgliedschaften

2.1 Mitgliedschaften im Verein Hallo Klima! werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und entweder jährlich im Voraus oder anteilig monatlich bezahlt. Das Jahr beginnt mit Abschluss der Mitgliedschaft.

2.2 Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nach Ablauf des Jahres möglich, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Weitere Informationen über die Mitgliedschaft finden sich in den Vereinsstatuten.

3. Spenden

3.1 Hallo Klima! finanziert seine Arbeit durch Spenden (einmalig und wiederkehrend) von Privatpersonen und Unternehmen, Projektfinanzierungen und öffentliche Fördergelder.

3.2 Hallo Klima! freut sich über Spenden zur Unterstützung der Vereinstätigkeit. Nähere Infos zu Spenden [hier](#).

3.3 In den Spendenrichtlinien von Hallo Klima! werden die näheren Details zu Spenden beschrieben.

4. Umfang des Dienstleistungsauftrages / Stellvertretung

4.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird jeweils auf Grundlage eines schriftlichen Angebots vereinbart. Änderungen der im Angebotsschreiben vereinbarten Leistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

4.2 Hallo Klimalist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Hallo Klimaelbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der Auftraggeber:in.

4.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter:innen von Hallo Klima! zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des/der Auftraggebers:in auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Schutz des geistigen Eigentums

5.1 Urheberrechte, Werknutzungsrechte und sonstige Rechte – welcher Art auch immer – an den vom Anbieter, seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten erbrachten Leistungen (insbesondere an sämtlichen Seminarunterlagen) verbleiben bei Hallo Klima! und/oder den jeweiligen Vereinsmitgliedern.

5.2 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die von Hallo Klima! erbrachten Leistungen (insbesondere an sämtlichen Seminarunterlagen) ohne ausdrückliche Zustimmung von Hallo Klima! zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von Hallo Klima! – insbesondere etwa für deren Richtigkeit – gegenüber Dritten.

5.3 Der Verstoß des Teilnehmers gegen diese Bestimmungen berechtigt Hallo Klima! zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Gewährleistung

6.1 Der/die Auftraggeber:in hat allfällige Mängel der Leistungserbringung unverzüglich nach Bekanntgabe der Fertigstellung durch Hallo Klima! zu überprüfen und allfällige Mängel binnen 14 Tagen nach Leistung von Hallo Klima! schriftlich zu rügen. Eine Beweislastumkehr zu Lasten von Hallo Klima! ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom/von der Auftraggeber:in zu beweisen. Wenn die Mängelrüge nicht rechtzeitig erfolgt, gilt die Leistung, die durch Hallo Klima! erbracht wurde, als genehmigt.

6.2 Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsbehelfen beträgt sechs Monate. Sollte ein Austausch oder eine Verbesserung der mangelhaften Leistung nicht möglich oder tunlich sein, beschränken sich die Gewährleistungsbehelfe auf eine entsprechende Minderung des Entgelts, das für den jeweiligen Vertrag vereinbart war.

7. Schadenersatz und Haftung

7.1 Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten bei sonstigem Ausschluss schriftlich geltend zu machen. Hallo Klima! haftet jedoch ausschließlich für Schäden, die von Hallo Klima! nachweislich, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Eine Haftung

für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ebenfalls ausgeschlossen. Jedenfalls ist die Höhe des Schadenersatzanspruches mit der Höhe des Entgelts, das für den jeweiligen Vertrag vereinbart war, beschränkt. Der Unternehmer hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Hallo Klima! zurückzuführen ist.

8. Gewährleistung und Schadenersatz im Zusammenhang mit Dritten

8.1 Das unter den Punkten Gewährleistung und Schadenersatz und Haftung normierte, gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Hallo Klima! beauftragte Dritte zurückgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des/der Auftraggeber:in selbst, auch wenn mehrere Personen (der/die Auftraggeber:in und ein oder mehrere Dritte) geschädigt worden sind. Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

8.2 Sofern Hallo Klima! seine Leistungen unter Zuhilfenahme beauftragter Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegenüber diesen beauftragten Dritten entstehen, tritt Hallo Klima! diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in hat in diesem Fall seine Ansprüche vorrangig gegenüber diesem beauftragten Dritten geltend zu machen.

8.3 Im Fall von Falschangaben durch den/die Auftraggeber:in oder seine Mitarbeiter:innen oder vom/von der Auftraggeber:in beauftragten Dritten, hält der/die Auftraggeber:in Hallo Klima! zusätzlich hinsichtlich allfälliger Schadenersatzansprüche und andere Forderungen Dritter (z.B. VKI Klagen, Abmahnungen durch Schutzverbände gegen unlauteren Wettbewerb, Urteilsveröffentlichungen, entsprechende Kosten für die Rechtsverteidigung durch Hallo Klima! etc.) schad- und klaglos.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

9.1 Hallo Klima! verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des/der Auftraggebers:in erhält.

9.2 Ich würde das allenfalls einschränken wie folgt: Weiters verpflichtet sich Hallo Klima!, über vertrauliche Inhalte des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm erst im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient:innen des/der Auftraggebers:in, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Nicht von der Verschwiegenheit umfasst - sofern im Auftrag schriftlich nicht anders vereinbart - ist die Veröffentlichung der geplanten und gehaltenen Seminare, Workshops u.ä. auf der Website und auch anderen Medien unter Nennung der Auftraggeber:innen.

9.3 Hallo Klima! ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter:innen, denen er sich bedient, entbunden. Hallo Klima! hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.5 Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer seine ausdrückliche Zustimmung, dass während der Veranstaltung und in den Veranstaltungsräumlichkeiten Film-, Foto- und Tonaufnahmen gemacht werden dürfen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.

9.6 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Film-, Foto- und Tonaufnahmen zu Werbezwecken für Hallo Klima! in Publikationen (online sowie offline) entschädigungslos veröffentlicht werden dürfen.

10. Honorar

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält Hallo Klima! ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und Hallo Klima!. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch Hallo Klima! innerhalb von 14 Tagen fällig.

10.2 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind vom/von der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen. Dies gilt auch im Falle eines vereinbarten Fixhonorars.

10.3 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des/der Auftraggebers:in liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Hallo Klima!, so behält Hallo Klima! den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.

10.4 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Hallo Klima! von seiner/ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

10.5 Bei Verzug ist Hallo Klima! berechtigt,

- Verzugszinsen gem § 456 UGB zu verrechnen. Hallo Klima! kann einen darüber hinausgehenden Schaden gesondert geltend machen.
- Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu verrechnen. Dies umfasst, unbeschadet darüber hinausgehender Betreibungskosten (iSd § 1333 Abs 2 ABGB), einen Pauschalbetrag von EUR 40,00.
- im Fall des Zahlungsverzugs des Vertragspartners ab Fälligkeit Zinseszinsen zu verlangen.

10.6 Die Aufrechnung mit von Hallo Klima! bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenanforderungen ist ausgeschlossen.

11. Elektronische Rechnungslegung

Hallo Klima! ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Hallo Klima! ausdrücklich einverstanden.

12. Dauer des Vertrages

12.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des mit der Angebotsannahme vereinbarten Werkes und der entsprechenden Rechnungslegung.

12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- Wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, oder
- wenn eine Vertragspartei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät, oder
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität einer Vertragspartei, über die kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und diese auf Begehren von Hallo

Klima! weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Hallo Klima! eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der anderen Vertragspartei bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

12.3 Behinderungen des Geschäftsbetriebs, die nicht von Hallo Klima! verschuldet sind, verlängern eine vereinbarte Leistungsfrist für die Dauer der Behinderung ohne etwaige Pönale. Dazu zählen insbesondere alle Fälle höherer Gewalt. Hallo Klima! hat ein Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarte Leistungszeit in solchen Fällen schon um mehr als 8 Wochen überschritten wurde. Hallo Klima! haftet für Schäden nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung der Verzögerung.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht anwendbar unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Erfüllungsort ist der Sitz von Hallo Klima!. Gerichtsstand ist – mangels abweichender unterschriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.3 Zusätzlich zu Verträgen in Papierform mit eigenhändigen Unterschriften, sind auch Verträge in PDF-Format, sowohl mit elektronischer als auch gescannter Unterschrift, bindend.

Stand: Juni 2025